



Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

An das
Gemeindeparlament Glarus Nord

Datum 4. Oktober 2013
Reg.Nr.
Abteilung Bau-, Raumplanungs- und Verkehrskommission (BRVK)
Person Ann-Kristin Peterson
E-Mail akp@up-to-date.ch
Direkt

Kommissionsbericht zum Geschäft „Verpflichtungskredit von CHF 2'435'000 für die Erweiterung des Werkhofs Risi in Näfels“

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

An der Sitzung vom 4. September 2013 hat die Bau-, Raumplanungs- und Verkehrskommission über das Geschäft „Verpflichtungskredit von CHF 2'435'000 für die Erweiterung des Werkhofs Risi in Näfels“ beraten.

An der Sitzung nahmen teil: Andreas Schärer, Bereichsleiter Wald und Landwirtschaft (GR Ruedi Menzi entschuldigt)

Präsidentin: Ann-Kristin Peterson, Niederurnen

Mitglieder: Daniel Landolt, Näfels
Kurt Krieg, Niederurnen
Max Eberle, Näfels
Fridolin Dürst, Obstalden
Christoph Zwicky, Obstalden
Alfred Hefti, Mollis – entschuldigt
Martin Landolt, Näfels - Ersatzmitglied

Protokoll: Urs Spälti, Fachstellenleiter Umwelt und Verkehr

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

Bericht zum Projekt „Erweiterung Werkhof Risi, Näfels“
Vorprojekt Variante 3 „Neubau Werkhof Risi“ inkl. Situationsplan

1. Ausgangslage

Beim Verpflichtungskredit handelt es sich um einen Objektkredit für die Erweiterung des Forstwerkhofes Risi in Näfels. Nach der Fusion wurde kontinuierlich daran gearbeitet, Organisation und Betrieb des Ressorts Wald und Landwirtschaft zu optimieren und Synergien zu nutzen. Die bestehenden drei Forstreviere (Hirzli, Rauti, Mürtschen-Fronalp) wurden neu auf zwei Reviere reduziert, die beiden Forstreviere „Nord“ und „Süd“. Die Revierbildung ist ein kantonaler Zuständigkeitsbereich und ist bereits vom Regierungsrat genehmigt worden. Die Revierförster sind für Planungen und Ausführungen von Unternehmerarbeiten zuständig. Der personelle und organisatorische Bereich wird neu vom Einsatzleiter abgedeckt. Bei dieser Trennung wird davon ausgegangen, dass sich die Revierförster und



Einsatzleiter zum Spezialisten, statt bisher Generalisten, entwickeln. Nach der personellen Neuorganisation vom 1. Juli 2012, steht nun die Anpassung der Räumlichkeiten an.

Bei den Werkhofstandorten hat sich im gleichen Zeitraum auch etwas verändert. Das Forstpersonal vom Werkhof „Jordan“ in Mollis, hat nach Näfels in den Werkhof Risi gewechselt. Zur Zeit werden die Mitarbeiter ab zwei Standorten in Niederurnen und Näfels eingesetzt. Bei beiden Standorten sind die räumlichen Gegebenheiten sehr knapp, die Anforderungen an Arbeits- und Gesundheitsschutz genügen nicht mehr in allen Bereichen, Möglichkeiten für einen zeitgemässen Ausbau der Räumlichkeiten sind nicht vorhanden bzw. finanziell uninteressant. Beim Standort Niederurnen ist die Lernengruppe seit ca. einem Jahr in einem Baustellencontainer einquartiert. Durch die räumliche Trennung ist die Personalführung erschwert, ebenso die Optimierung der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte.

Als Standort für einen Neubau erwies sich das Areal in der Risi in Näfels als beste Möglichkeit. Ein zuerst vorgesehener Anbau an die bestehende Halle kann auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere der zu kleine Gewässerabstand, aber auch Steinschlaggefahr und ein unterirdisches axpo-Kabel, nicht realisiert werden. Das vorliegende Vorprojekt sieht einen unabhängigen Neubau vor, aber unter Einschluss der bestehenden Forsthalle. Es wird mit Gesamtkosten von Fr. 2'435'000 gerechnet. Diese sollen mit Fr. 800'000 über das Budget und mit einer Entnahme von Fr. 1'635'000 aus dem Forstreservfonds finanziert werden.

Der durch das Parlament zu genehmigende Verpflichtungskredit mit fakultativem Referendum wird anschliessend in das Budget 2014 der Gemeinde eingestellt, welches wiederum durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen ist.

Nach dem Neubau des Forstwerkhofes Risi in Näfels stehen die durch den Forst beanspruchten Liegenschaften (Mollis, Niederurnen, Bilten) zur Disposition.

2. Eintretensdebatte

Das Eintreten auf das Geschäft war unbestritten.

3. Detailberatung

In der Detailberatung wurden die Fragen von BL Andreas Schärer beantwortet.

Beim Vorprojekt „Variante 3“ handelt es sich um die 3. Fassung. Es liegen keine Varianten 1 und 2 vor, sondern nur diese vorliegende Variante.

Eine Verlegung vom Weidbächli ist wegen diversen Umweltvorschriften nicht möglich.

Die Lagerhalle ist unbeheizt, nur die Aufenthaltsräume werden beheizt. Eine gemeinsame Heizung mit den TBGN wäre möglich.

Das Projekt deckt den Bedarf für den heutigen und zukünftigen Betrieb und kann die Aufgaben vollumfänglich abdecken. Es wurde nicht eine Planung mit Reserven gemacht.

Die Areale der heutigen Werkhöfe stehen zur Disposition. Über die weitere Verwendung entscheidet das Ressort Liegenschaften. Ziel ist es, die Gebäude einer andern Nutzung zuzuführen oder zu vermieten, bzw. zu verkaufen, wobei die Zonenzugehörigkeit zu beachten ist. Momentan wird davon ausgegangen, dass die Holzlagerhalle Bilten vermietet wird und dass die beiden Werkhöfe in Mollis und Niederurnen verkauft werden.

Die Einsparungen aus der Effizienzsteigerung sind schwer bezifferbar. Sicher ist, dass der Betrieb einfacher ist und Leerläufe vermieden werden können.



Als Folge der Spezialisierung können keine Einsatzgebiete zugewiesen werden, was unabhängig der Werkhofstandorte zu Fahrten führt. Mit der heutigen Betriebsgrösse verzettelt man sich mit drei Standorten, z.B. bei der Koordination von Fahrzeugen und Werkzeugen. Die drei Arbeitsgruppen haben je zwei Fahrzeuge. Bei der Einteilung wird soweit möglich Rücksicht auf Wohnort genommen, damit morgens direkt zum Arbeitsplatz im Wald gefahren werden kann, statt zuerst zum Gemeindewerkhof.

Bei der Entnahme aus der Forstreserve ist ein Anteil von 50% üblich. Da es bei diesem Projekt um eine längerfristige Investition handelt, ist der höhere Anteil gerechtfertigt. Der Kanton hat eine Aufsichtspflicht und würde eine zu hohe Entnahme verhindern.

Ein Antrag auf Ergänzung der Anträge des Gemeinderates zur Begrenzung der Nettokosten auf Fr. 800'000.00 wird mit 6 gegen 1 Stimmen abgelehnt.

Beschluss der BRVK

Die Kommission stimmt den unveränderten Anträgen des Gemeinderates einstimmig zu.

4. Anträge

1. Der Verpflichtungskredit von brutto CHF 2'435'000 für die Erweiterung des Werkhofes Risi in Näfels sei zu gewähren.
2. Von der Entnahme aus der Forstreserve von CHF 1'635'000 sei Kenntnis zu nehmen.
3. Der Gemeinderat sei nach Ablauf des fakultativen Referendums mit dem Vollzug zu beauftragen und den Betrag von CHF 2'435'000 ins Budget 2014 einzustellen.

Freundliche Grüsse

Bau-, Raumplanungs- und Verkehrskommission

Ann-Kristin Peterson

Kommissionspräsidentin

Kopie an: Parlamentssekretariat